



# Amt Geest und Marsch Südholstein

**Der Amtsdirektor**  
**Fachbereich Finanzen**  
Wedeler Chaussee 21  
25492 Heist  
Tel. (Zentrale): 04122-854-0  
Fax (zentral): 04122-854-140  
[www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de)

## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendeich für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 02.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.269.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.461.900 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	192.100 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.218.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.339.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	687.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	765.300 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	577.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,49 Stellen

Öffnungszeiten:

montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr, montags 14.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung  
Nutzen Sie bitte die Online-Terminvergabe auf [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de)  
(Die Öffnungszeiten der Gemeindebüros finden Sie auf unserer Website)

Bankverbindung der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG  
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)  
BIC: GENODEF1HTE  
IBAN: DE10 2216 3114 0000 0419 98



### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		375 v.H.
2. Gewerbesteuer		340 v.H.

### § 4

- (1) Nach § 20 (1) GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.
- (2) Die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen aus den Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden herausgenommen und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (3) Gemäß § 22 (1) GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

### § 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Neuendeich, den 02. Dezember 2024

Gemeinde Neuendeich  
gez. Anja Pump  
Bürgermeisterin

---

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendeich für das Haushaltsjahr 2025 wurde am 16.12.2024 erteilt.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendeich für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in Heist, Zimmer 117 während der Dienststunden Montag und Dienstag sowie Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme durch jede Person aus.

Heist, den 16. Dezember 2024

Im Auftrage:

  
(Lüchau)